

1. Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Schönwald für den Ortsteil Waldow/Brand

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwald hat in ihrer Sitzung am 15.12.2014 mit Beschluss-Nr. 54-2014 die folgende 1. Änderung zur Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Schönwald für den Ortsteil Waldow/Brand erlassen:

Die Gebührensatzung zur Abwassersatzung vom 06.03.2008 wird wie folgt geändert:

a) § 3 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Die Gebühr für die Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser beträgt
4,70 €/cbm.

b) § 3 wird um Abs. 3 wie folgt ergänzt:

Die Grundgebühr für die Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser beträgt bei einer Nennleistung des Wasserzählers von

maximal Qn 2,5 : 5,00 €/Monat.

Die 1. Änderung der Gebührensatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Golßen, den 17.12.2014

Kleine

Amtsdirktor

